



**Pressemitteilung der Union
Luxembourgeoise des
Consommateurs**



(Lëtzebuenger Konsumenteschutz)

**VW-Dieselmotoren – ein endloser Skandal, der die Rechte der
Verbraucher mit Füßen tritt**

Der Strafprozess gegen den ehemaligen VW-Chef Martin Winterkorn im Dieselskandal hat am Dienstag in Deutschland begonnen – neun Jahre nach der Enthüllung des Skandals um manipulierte Motoren. VW hat zugegeben, die Abgasvorschriften mithilfe einer Software verletzt zu haben, die in der Lage war, die Kontrollen des Stickoxidausstoßes (NOx) zu täuschen.

Während VW in den USA unverzüglich hohe Geldstrafen und Entschädigungen an geprellte Käufer zahlte, beraubt das Unternehmen die Verbraucher in Europa weiterhin hartnäckig ihrer Rechte, indem es alle nicht harmonisierten verfahrenstechnischen Tricks anwendet. Prominente Ausnahmen: finanzielle Entschädigungen, die VW in Deutschland und Italien gewährte, um Sammelklagen von Verbraucherverbänden zu beenden.

In Luxemburg datieren die Vorladungen vor dem Bezirksgericht Luxemburg, die vier einzelnen Mitglieder der Union Luxembourgeoise des Consommateurs (ULC) betreffen – in Ermangelung jeglicher Möglichkeit einer Sammelklage in unserem Land – vom März 2018. Es sind also bereits mehr als sechs Jahre vergangen. Diese Klagen richten sich gegen VW, aber auch gegen den Importeur und die Händler.

Im Mai dieses Jahres wurde das Gericht von den Anwälten darüber informiert, dass ihre Schlussanträge endgültig seien. Seitdem ist es still ... bis das Gericht die Schlussverfügung erlassen und den Termin für die Plädoyers festgelegt hat.

Obwohl der Verstoß gegen die europäischen Abgasvorschriften angesichts der zahlreichen Gerichtsurteile in verschiedenen Mitgliedsstaaten nicht mehr bestritten werden kann – das Jüngste ist ein Urteil des Bezirksgerichts Rotterdam vom 9. Juli –, bestreiten die Anwälte von VW weiterhin, dass den Käufern der manipulierten Autos ein Schaden entstanden ist.

Die Argumentation der beschwerdeführenden ULC-Mitglieder: Um zu beurteilen, ob die Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes über unlautere Geschäftspraktiken verletzt wurden, muss man sich zum Zeitpunkt des Fahrzeugverkaufs versetzen, wie vom EU-Gerichtshof und verbraucherfreundlichen Urteilen insbesondere in Belgien, Spanien und Italien anerkannt wurde. Hätten die Verbraucher gewusst, dass das gekaufte Fahrzeug mit einer betrügerischen Abschaltvorrichtung ausgestattet war, hätten sie es sicherlich nicht gekauft oder einen geringeren Preis gezahlt.

Den Beklagten wird insbesondere vorgeworfen, gegen ihre berufliche Sorgfalt verstoßen zu haben, indem sie Informationen und kommerzielle Mitteilungen erstellt und/oder verbreitet haben, die darauf abzielten, die Umweltfreundlichkeit von Fahrzeugen durch schwere Irreführung der Öffentlichkeit zu fördern.

Mitgeteilt von der ULC am 5.9.2024

Pressekontakt: Marc Bourkel, Chargé de communication, Tel. +352 49 60 22-504, mb@ulc.lu bzw. Myriam Riehl, Secrétariat ULC, Tel. +352 49 60 22-202, mr@ulc.lu